

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Personal
Antidiskriminierungsstelle
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Stellungnahme des Oö. Monitoringausschusses zum Oö. COVID-19-Gesetz

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen, die mit vielen Sorgen, Ängsten und Gedanken verbunden sind.

Als Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus hat der Oö. Landtag am 23. April 2020 das Oö. COVID-19-Gesetz beschlossen.

Das Einbringen der Vorlage der Oö. Landesregierung für das Landesgesetz betreffend die Begleitmaßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19, in Verbindung mit dem Oö. Chancengleichheitsgesetz und anderen Gesetzen, war sehr dringend und erfolgte daher sehr kurzfristig.

Siehe dazu: www.ris.bka.gv.at, Landesgesetzblatt Nr. 35 für Oberösterreich, Jahrgang 2020, Ausgegeben am 24. April 2020, Landesgesetz: Oö. COVID-19-Gesetz (XXVIII. Gesetzgebungsperiode: Regierungsvorlage Beilage Nr. 1336/2020, 44. Landtagssitzung)

Eine ausführliche Begutachtung der Vorlage, wie dies sonst vom Oö. Monitoringausschuss erfolgt, war daher zeitlich nicht möglich.

Weil das Landesgesetz bereits beschlossen wurde und weil die meisten Maßnahmen nur vorübergehend gültig sind, hat der Oö. Monitoringausschuss entschieden, dass eine Begutachtung im Nachhinein nicht sinnvoll und rechtlich auch nicht vorgesehen ist.

Die befristeten Begleitmaßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 sind wegen der außergewöhnlichen Situation für die Geltungsdauer gerechtfertigt bzw. unumgänglich.

Weil alle Maßnahmen mit einem Ablaufdatum versehen sind und auch nur solange wie unbedingt notwendig gelten dürfen, sieht der Oö. Monitoringausschuss keine Veranlassung eine weitere Erklärung dazu abzugeben.

Der Oö. Monitoringausschuss wünschen allen Personen in der aktuellen Situation viel Gesundheit.

Linz, am 27. April 2020

Heidemarie Bräuer und Dr. Siegfried Nußbaumer



Vorsitz und Leitung des Oö. Monitoringausschusses
sowie der Oö. Antidiskriminierungsstelle

Hinweis:

„MOÖL (MOÖGLICHST LEICHT)“
steht für leicht verständliche Texte.